

Ausbildung der Ausbilder (AdA)

Im Einvernehmen mit der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) bietet die Technische Hochschule Rosenheim den Lehrgang „AdA“ zu stark vergünstigten Konditionen an. Die Ausbildung ist erforderlich, um in den Betrieben der gewerblichen Wirtschaft Lehrlinge (Auszubildende) auszubilden. Sie basiert auf der Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft (Ausbilder- und Eignungsverordnung AEVO vom 21. Januar 2009).

1. Teilnahmeberechtigung

Alle Studierenden ab 1. Semester der TH Rosenheim. Gasthörer sowie externe Teilnehmer sind nicht zugelassen.

2. Kurs- und Prüfungsanmeldung:

erfolgt über das Anmeldeformular, das ab Beginn des Anmeldezeitraum hier online verfügbar ist.

Achtung: Anmeldezeitraum beachten (Information über Community), frühere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Der Kurs ist meist binnen der ersten Tage belegt, es geht nach chronologischem Eingang der Anmeldungen.

3. Prüfung:

Die Termine sind hier auf der Homepage bekannt gegeben.

Die Prüfung gilt als bestanden, falls in jedem Fach mindestens eine Note „ausreichend“(4) erreicht wird. Bei ungenügendem Ergebnis kann in dem betreffenden Fach die Prüfung wiederholt werden. Im Übrigen gilt die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschule vom 18. September 1997 (GVBl. S.634)

4. Zeugnisse:

Die Hochschule stellt ein Zeugnis über die erfolgreich bestandene AdA-Prüfung aus. Dieses kann vom Studierenden in der Weiterbildung (afp) abgeholt werden oder das Zeugnis wird später versandt. Sie werden per E-Mail über das Procedere informiert und wenn die Zeugnisse fertig sind.

Die IHK stellt nach Vorlage dieses Zeugnisses gegen eine Gebühr die IHK-Urkunde aus (§6, Abs.3 EVOgW + §7AEVOgW), welche die Gleichwertigkeit der Hochschulprüfung mit der Ausbilderprüfung vor der IHK bescheinigt. Hierzu bedarf es eines Antrags, dieser liegt dem Zeugnis bei. Dieser Antrag ist zusammen mit dem ADA-Hochschulzeugnis und einer Kopie des Bachelorzeugnisses bei der IHK für München und Oberbayern einzureichen.

Auf Antrag des Studierenden beim Prüfungsamt kann die AdA-Gesamtnote als Wahlfach in das Bachelorzeugnis eingetragen werden. Eine Anerkennung als AWPf ist möglich. Die endgültige Entscheidung liegt bei der zuständigen Prüfungskommission. Hierfür ist der Antrag auf Anrechnung von Kompetenzen einzureichen.

5. Gebühren an der Hochschule

Die Teilnahmegebühr (Vorbereitungskurs und Prüfung) von 349,00€ muss vor Kursbeginn eingezahlt sein. Die Teilnehmenden bekommen mit der Teilnahmebestätigung per Email die entsprechende Bankverbindung und den Verwendungszweck mitgeteilt. Separate Prüfungsgebühren fallen nicht an.

Für Teil-, Nachhol- oder Wiederholungsprüfungen ist eine Teilnahmegebühr von 100,00 € pro Prüfung fällig.

Verantwortlich: Franka Thiem (franka.thiem@th-rosenheim.de), Stand 11.01.2024